

**Regelung der jährlich wiederkehrenden freiwilligen Zuschüsse
der Stadt Winnenden an die
Freiwillige Feuerwehr Winnenden**

I. Zuschüsse an die Kameradschaftskasse Gesamtwehr

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1. | Pauschalzuschuss pro Feuerwehrangehöriger | € 41,50 pro Jahr |
| 2. | Pauschalzuschuss für den Spielmannszug
Winnenden-Leutenbach | € 566,70 pro Jahr |
| 3. | Zuschuss an die Kameradschaftskasse der
Altersabteilung | € 1.000,00 pro Jahr |
| 4. | Zuschuss an die Kameradschaftskasse der
Jugendfeuerwehr pro Jugendfeuerwehrangehöriger | € 25,90 pro Jahr |

II. Übernahme der Führerscheinkosten Klasse C

Die Kosten zum Erwerb des Führerscheins Klasse C werden von der Stadtverwaltung übernommen, sofern die Notwendigkeit des Erwerbs im Interesse der Ausübung des Feuerwehrdienstes vom Feuerwehrkommandanten bestätigt wird. Für die Bezahlung des Führerscheins wird ein Höchstbetrag festgelegt, der sich aus aktuellen Fahrschulpreisen und durchschnittlich Fahrstundenzahlen zusammensetzt. Eine Kostenrückzahlungsvereinbarung beim Ausscheiden aus der Feuerwehr, innerhalb von 5 Jahren, wird jeweils erstellt.

- III.** Die Zuschussregelung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.